

**Geschäftsführung
Jugendhilfeausschuss**

Es informiert Sie	Norbert Korte
Telefon (0202)	563 25 41
Fax (0202)	563 81 37
E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
Datum	18.09.07

**Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses (SI/6404/07)
am 17.09.2007**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Karl-Friedrich Kühme

von der CDU-Fraktion

Herr Ralf Geisendörfer, Frau Claudia Hardt, Herr Andreas Bergmann, Herr Arno Hadasch

von der SPD-Fraktion

Frau Helga Güster, Herr Andreas Mucke, Frau Christa Stuhlreiter

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Marcel Simon

berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW

Herr Hansjörg Finkentey (FDP-Fraktion), Herr Dr. Dirk Krüger (Frakt. DIE LINKE)

von den Wohlfahrts- u. Jugendverbänden

Herr Thomas Römer (Caritas in Wuppertal), Herr Hans-Ulrich Liebner (Diakonie Wuppertal), Frau Anneliese Füssel, Herr Günter Schwarz (beide Jugendring)

als ber. Mitglieder gem. Satzung des Jugendamtes

Frau Birgitt Wallraff (DPWV), Herr Reinhard Fliege (Deutsches Rotes Kreuz), Frau Sabine Hafener (Evang. Kirche), Frau Helena Wendt (Gesamtelternrat der Kindergärten & Tagesstätten), Herr Dr. Stefan Kühn (Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Integration)

Vertreter/innen der Verwaltung

Frau Cornelia Weidenbruch (SB 202 – Tageseinrichtungen für Kinder)

von der Presse

Herr Andreas Lukesch (WZ)

Schriftführer: Herr Norbert Korte

Beginn: 15.33 Uhr Ende: 16.30 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Informationen zum geplanten Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz)

1.1 Mündlicher Bericht der Verwaltung

Herr Dr. Kühn erläutert die Bedenken der Kommunen gegen den vorliegenden Gesetzentwurf anhand der Positionen wie sie in der Stellungnahme des Städtetages im Rahmen der Anhörung veröffentlicht wurde. Die Expertenanhörung vor dem Landtag habe zwischenzeitlich stattgefunden. Die zweite und dritte Lesung im Landtag finde aller Voraussicht nach Ende Oktober statt. Das neue Gesetz solle dann zum 1. Aug. 2008 in Kraft treten.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Frau Hardt, Frau Walraff, der Vorsitzende und die Herren Geisendörfer, Simon, Mucke, Dr. Krüger und Römer. Alle Diskussionsteilnehmer äußern schwerwiegende Bedenken gegen den Gesetzentwurf.

Der **Vorsitzende** unterbricht von 15.55 – 16.00 Uhr die Sitzung, um Herrn Kring von der Arbeiterwohlfahrt Gelegenheit für eine Stellungnahme aus der Sicht eines betroffenen freien Trägers zu geben.

1.2 Beratungen zum Kinderbildungsgesetz NRW "KiBiz" Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.08.2007 Vorlage: VO/0712/07

Herr Simon schlägt im Hinblick auf die zeitlichen Zwänge vor, den Antrag seiner Fraktion bereits heute als Resolution des Jugendhilfeausschusses an den Landtag zu verabschieden und nicht bis zur nächsten Sitzung des Rates der Stadt zu warten.

Herr Dr. Kühn äußert Bedenken hinsichtlich des Punktes 5 des Antrages zur Finanzierung der Betriebs-Kindergärten. Der Gesetzentwurf erleichtere künftig die Finanzierung.

Herr Geisendörfer schlägt vor, den Begriff „Kopfpauschale“ in Punkt 4 des Antrages durch den vom Gesetzgeber verwendeten Begriff „Kindpauschale“ zu ersetzen.

Herr Simon vertritt die Auffassung, dass es reiche, nur den letzten Satz des Punktes 5 zu streichen, um den Bedenken von Herrn Dr. Kühn zu entsprechen.

Es besteht Einvernehmen, den vorliegenden Resolutionsentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen.

Resolution des Jugendhilfeausschusses der Stadt Wuppertal

Kinder sind unsere Zukunft. Jedes Kind hat das Recht auf bestmögliche Förderung und Entwicklung in der Gemeinschaft, die es befähigt, das eigene Leben mit guten Startvoraussetzungen selbstverantwortlich zu meistern.

Die Stadt Wuppertal stellt sich dieser Aufgabe der Förderung von Kindern und unterstützt Eltern nach Kräften bei der oft schwierigen Aufgabe der Erziehung,

Bildung und Betreuung von Kindern. Die wachsenden Anforderungen gerade auch an die frühkindliche Bildung und Betreuung machen ein zusätzliches finanzielles Engagement des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen erforderlich. Dies gilt insbesondere für ein besseres Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren. Denn trotz all unserer Bemühungen kann der Bedarf noch immer nicht gedeckt werden.

Wesentliche Rahmenbedingungen für die Förderung von Kindern werden durch das nordrhein-westfälische Kindergartengesetz gesetzt. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Wuppertal begrüßt grundsätzlich die Absicht, ein neues Kinderbildungsgesetz zu entwickeln, das den heutigen Anforderungen an die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern besser gerecht wird als der bisherige gesetzliche Rahmen.

Das Familienministerium, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Kommunalen Spitzenverbände und die Kirchen haben in einjähriger Arbeit ein Konsenspapier zur Gestaltung des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) erstellt und im Februar öffentlich gemacht. Leider fanden die erarbeiteten Eckpunkte jedoch nicht vollständig Eingang in den Gesetzentwurf, der gegenwärtig vom Landtag NRW beraten wird. Deswegen hat die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege diesen Konsens inzwischen aufgekündigt.

Inzwischen haben viele Verbände von Erzieherinnen, Elternvertretungen, Familienverbände und nicht zuletzt die Einrichtungsträger erhebliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf, der im Juni 2007 in den Landtag eingebracht wurde. Es muss festgestellt werden, dass auch aus unserer städtischen Sicht erheblicher Nachbesserungsbedarf besteht.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Wuppertal fordert den deshalb Landtag auf, den Entwurf zum „Kinderbildungsgesetz“ (KiBiz-NRW) in seiner bisherigen Form nicht anzunehmen und zumindest in den folgenden Punkten zu überarbeiten:

1. Die künftigen Finanzierungsgrundlagen müssen von realen Zahlen ausgehen. Ein Elternbeitragsaufkommen von 19 % der Gesamtkosten, das Grundlage der Berechnung für die Zuschüsse ist, wird nicht erzielt. Im Landesdurchschnitt beträgt das Elternbeitragsaufkommen etwa 13 – 14 %. Auf dieser Basis muss die Gesamtfinanzierung gestaltet werden.
2. Das Land darf seine finanzielle Beteiligung an Ganztagsangeboten nicht deckeln. Sollte das Land sich – wie geplant – nur an einer Finanzierung beteiligen, wenn ein Anteil von 25 % Ganztagsplätzen an der Gesamtplatzzahl unterschritten wird, ist eine bedarfsgerechte Entwicklung nicht gewährleistet. Das Land muss sich auch an Betreuungsangeboten finanziell beteiligen, die über die vorgesehenen max. 45 Stunden hinausgehen. (je nach örtlichem Angebot: Bereits heute bieten viele Einrichtungen 50 Wochenstunden und mehr an.)
3. Um Benachteiligungen von Kindern, die in finanzschwachen Kommunen leben, zu vermeiden, bedarf es landeseinheitlicher Standards bei der Betreuungsqualität. Deswegen ist vor allem eine Festlegung von maximalen Gruppengrößen und einer definierten Relation von Kinderzahl zu Erzieher/ Erzieherin notwendig.
4. Die Kommunalen Spitzenverbände haben 2006 gemeinsam das Modell einer Gruppenpauschale entwickelt, die auch Gegenstand einer Konsensvereinbarung zwischen Land, Trägern und Kommunen vom Februar 2007 war. Die Gruppenpauschale war mit definierten Standards im Sinne von Punkt 3 hinterlegt, die allerdings gegenüber dem Ist-Zustand bereits eine Verschlechterung darstellen, gerade in der U 3 Betreuung. Der Rat fordert

den Landtag auf, zum Konsens zurückzukehren, die im Gesetzentwurf vorgesehene Kindpauschale abzulehnen und den Betreuungsstandard bei der U 3 Betreuung (Kleine altersgemischte Gruppe) zu halten.

5. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Wuppertal begrüßt die Bemühungen von Unternehmen, für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Betriebskindergärten einzurichten und zu unterhalten. Die Familien können sich auch tagsüber am Arbeitsplatz sehen und Pausen miteinander verbringen. Dies fördert den Familienzusammenhalt, das Engagement im Betrieb und kann nicht zuletzt auch zu einem verbesserten Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren führen.
6. Elternräte sind ein wichtiges Gestaltungselement bei der institutionalisierten Kinderbetreuung. Elternräten müssen auch zukünftig die bisherigen Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte eingeräumt werden, wie dies im Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 22 a, Absatz 2, letzter Satz) auch vorgesehen ist.

Einstimmigkeit

Damit gilt der Antrag gemäß § 8 (3) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Wuppertal in der Sache als erledigt.

1.3 Fragen zum Themenkomplex

Herr Dr. Krüger sieht sich durch die Ausführungen von Herrn Dr. Krühn ausreichend über die voraussichtlichen Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes NRW informiert. Er zieht deshalb den Antrag seiner Fraktion, in der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.10.07 schriftlich zu berichten, zurück.

Kühme
Vorsitzender

Korte
Schriftführer